

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 23 (1916)

Heft: 1-2

Artikel: Feststellung der Seidenbeschwerung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gut geführtes Kursbuch, 1. und 2. Semester zu kaufen gesucht.

Offerten unter Chiffre C. D. 1444 an die Exped. d. Bl.

Haarnetze, Seidenbänder u. Broderien 1442

Von leistungsfähigen Fabriken in obigen Artikeln suchen wir sofortige Grossistofferten nebst Muster. Antwort unt. Signatur: „Export nach Schweden“, an S. Gumaelii, Annoncenbureau, Stockholm, Schwed.

Vertretungen von Zürcher Seidenstoffwebereien werden gesucht

in Buenos-Aires, Budapest, Smyrna, Aleppo, Tunis, Konstantinopel, Lyon, Prag, Bushire, Paris (Export), Beirut, Wien, Berlin, London und anderen Plätzen.

Auskunft erteilt das

Sekretariat der Zürch. Seidenindustriegesellschaft, Talacker 11

Webermeister gesucht.

Französischer Seidenfabrikant in Savoyen sucht zuverlässigen Webermeister, der auf Verdol-Jacquardmaschinen eingearbeitet ist. Persönliche Vorstellung zur Besprechung des Näheren unter Erstattung der Reisespesen.

Offerten unter Chiffre E. F. 1445 an die Expedition d. Bl.

Süddeutsche Seidenweberei sucht zu möglichst baldigem Eintritt tüchtigen

Webermeister

für Glatt- und Wechselstühle, sowie einen gewandten

Zettel-Aufleger.

Offerten mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre A. B. 1443 an die Exp. d. Bl.

Patent-Verwertung.

Der Inhaber des schweizerischen Patentes Nr. 55975 vom 21. Dezember 1910 auf: „Verfahren zum Registrieren des Lohnes bei mechanischen Webstühlen und anderen Textilmaschinen“ wünscht das Patent zu verkaufen, in Lizenz zu geben oder anderweitige Vereinbarungen für die Fabrikation in der Schweiz einzugehen.

1440

Anfragen befördert H. Kirchofer, vorm. Bourry-Séquin & Co., Ing.- und Patentanwaltsbureau in Zürich 1, Löwenstraße 51.

Patent-Verwertung.

Der Inhaber des schweizerischen Patentes Nr. 42915 vom 14. Januar 1908 auf: „Verfahren zum Registrieren des Lohnes bei mechanischen Webstühlen“ wünscht das Patent zu verkaufen, in Lizenz zu geben oder anderweitige Vereinbarungen für die Fabrikation in der Schweiz einzugehen.

1441

Anfragen befördert H. Kirchofer, vormals Bourry-Séquin & Co., Ingenieur- und Patentanwalts-Bureau in Zürich 1, Löwenstraße 51.

Vergabungen. Der verstorbene Seidenfabrikant E. Streuli-Hüni hat für verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen der Gemeinde Horgen sowie für die Arbeiter der ihm unterstellten Seidenwebereien ansehnliche Vergabungen gestiftet.



Feststellung der Seidenbeschwerung.

(Nachdruck verboten.)

ATK. Zwecks Beschwerden der Seidenwaren werden Stoffe auf der Faser abgelagert, die ein Aufquellen der Faser bewirken. Man hat drei Arten von Beschwerden; diese sind die vegetabilische, die metallische und die gemischte Beschwerde. Für bunte Waren kommt die Metallbeschwerung mittels Zinnsalzes am meisten zur Anwendung. Hingegen bedient man sich in der Schwarzfärberei meistens der gemischten Beschwerde. Demzufolge kommt die vegetabilische Beschwerde nur wenig zur Anwendung. Die Metallbeschwerung kann durch die Verbrennungsprobe untersucht und nachgewiesen werden. Zu diesem Zwecke wird die zu prüfende Gespinst- oder Gewebeprobe in eine Flamme gehalten und zwar so lange, bis sich kein Rauch mehr entwickelt. Ist das Material stark beschwert, so verbrennt es nur langsam und die Struktur der Fäden bleibt erhalten. Hingegen verbrennt unbeschwerte Seide schneller und die Aschenüberreste krausen sich zusammen, was ja auch beim Verbrennen anderer tierischer Fasern, Wolle usw. beobachtet wird. Soll die Art der Metallbeschwerung festgestellt werden, so empfiehlt es sich, eine Probe des Gewebes oder Garnes in einen kleinen Behälter zu geben und die Asche zu glühen. Weiße Asche läßt auf Zinnbeschwerung schließen, braune Asche auf Eisenbeschwerung. Zwecks weiterer Untersuchung gibt man etwas Schwefel-Ammoniaklösung auf die geglühte Asche. Diese färbt bei Vorhandensein von Zinn gelbbraun. Vermutet man Eisenbeschwerung, so gibt man auf die Asche einige Tropfen konzentrierte Salzsäure, die etwas verdünnt worden ist und der man etwas gelbe Blutlaugenlösung beimischt. Entsteht eine blaue Färbung der Lösung, so ist Eisen vorhanden. Die vegetabilische Erschwerung mittels Zuckers läßt sich durch den Geschmack feststellen. Wässert man eine mittels Zuckers erschwerte Probe mehrere Male heiß ab und trocknet diese dann gut, so läßt sich die Erhöhung der Erschwerung nachweisen. Die weiter noch in Betracht kommende vegetabilische Erschwerung mittels Gelbstoffes läßt sich untersuchen, indem man die Probe in einer geringen Menge sodahaltigen Wassers kocht, was 20 Minuten dauern soll. Die Abkochung wird filtriert und mit Essigsäure neutralisiert. Hierauf setzt man einige Tropfen Eisenvitriol zu und beobachtet, ob ein schwarzer Niederschlag entsteht. Dieser läßt auf Beschwerde mittels Gelbsäure schließen. Hlch.

Völlig Neubearbeitet erscheint in vierter Auflage:

Brehms Tierleben

Unter Mitarbeit hervorragender Zoologen herausgegeben von

Professor Dr. Otto zur Straffen

Mit etwa 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt sowie 13 Karten

13 Bände in Halbleder gebunden zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Aufhebung des russischen Einfuhrverbots aus feindlichen

Ländern. Zu einem sehr bemerkenswerten Schritte hat sich die russische Regierung entschlossen. Sie hat das Einfuhrverbot für Waren, die aus dem feindlichen Ausland stammen, aufgehoben. Der ganz offenbare Beweggrund hierfür ist der, daß Rußland dringend Waren auch aus dem feindlichen Ausland gebraucht. Die Folge davon wird sein, daß die nordischen Länder als Vermittler der Handelsbeziehungen Rußlands mit dem Ausland jetzt versuchen werden, in größerem Umfange für Rußland in Betracht kommende Waren aus Deutschland und Österreich, soweit diese keinem Ausfuhrverbot unterworfen sind, zu beziehen.

Aus der deutschen Baumwoll-Industrie. Der Arbeitsausschuß der deutschen Baumwollspinner-Verbände, der sämtliche deutschen Vereinigungen der Branche umfaßt, befürwortet bei der Reichsregierung einstimmig, an Stelle des englischen Systems die gesetzliche metrische Garnnummerierung einzuführen.